

13.02.23

In - K

Vorlage
an den Bundesrat

**Benennung eines Mitglieds für den Beirat für Forschungs-
migration**

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat
Staatssekretär

Berlin, 7. Februar 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

als zentrales Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für die Zulassung von Forschern im Rahmen der Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung („Forscherrichtlinie“ ABl. EU Nr. L 289 S. 15) wurde ein Beirat für Forschungsmigration (§ 38d Aufenthaltsverordnung) gebildet. Dieser unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und führt diese Aufgabe auch nach Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (Neufassung) fort. Insbesondere soll der Beirat die Entwicklung der Zulassung von Forschern beobachten, Empfehlungen für allgemeine Richtlinien zur Anerkennung von Forschungseinrichtungen geben und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu Fragen der Forschung beraten. Darüber hinaus soll er

feststellen, ob der Bedarf an ausländischen Forschern angemessen gedeckt wird sowie Fehlentwicklungen aufzeigen.

Der Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die für drei Jahre vom Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf Vorschlag der in § 38d Abs. 5 Nr. 1 bis 8 Aufenthaltsverordnung genannten Institutionen berufen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 982. Sitzung am 8. November 2019 beschlossen, Herrn Dr. Jochen Zühlcke als Mitglied für den Beirat vorzuschlagen. Herr. Dr. Zühlcke wurde daraufhin vom Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den Beirat berufen. Die dreijährige Amtszeit ist ausgelaufen.

Ich bitte Sie, mir einen Vertreter des Bundesrates als Nachfolger zu benennen. Da rechtlich eine zweite Amtszeit nicht ausgeschlossen ist, bestünden aus hiesiger Sicht keine Bedenken, Herrn Dr. Zühlcke für eine zweite Amtszeit zu berufen.

Eine Verlängerung der Amtszeit von Herrn Dr. Zühlcke würde dem Anliegen des Beirates weiterhin Rechnung tragen, mit dem durch den Bundesrat berufenen Vertreter über ausgeprägte wissenschaftliche und praktische Erfahrungen zu aufenthaltsrechtlichen Themenbereichen auch außerhalb der Forschungsmigration im Beirat zu verfügen. Herr Dr. Zühlcke hat auf Nachfrage der Geschäftsstelle des Beirats seine Bereitschaft zur Verlängerung einer weiteren Amtszeit der Geschäftsstelle bekundet.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Georg Engelke